



MRGN: Informationsblatt für betroffene Patienten und Angehörige im Krankenhaus“

Was bedeutet MRGN:

Bei Ihnen bzw. ihrem Angehörigen wurde ein Krankheitserreger und zwar ein „**Multiresistentes gramnegatives Stäbchenbakterium**“ (MRGN) festgestellt. Gegen diese Bakterien sind eine Vielzahl von Antibiotika nicht mehr wirksam.

Was sind die Folgen einer Besiedlung mit MRGN?

Eine **bloße Besiedlung** des Darmes oder der Haut mit diesen Bakterien ist für **gesunde Menschen** und Kontaktpersonen **nicht gefährlich**. Gefährlich wird es, wenn MRGN-Bakterien entweder aus dem Darm oder von der Haut in Wunden, in die Blutbahn oder in andere Körperregionen eindringen und zu einer **Erkrankung (Infektion)** führen. Die Behandlung einer solchen Infektion ist schwierig, da bei den 3MRGN nur noch wenige und bei 4MRGN in der Regel nur noch sogenannte Reserveantibiotika mit starken Nebenwirkungen wirksam sind.

Entscheidend ist, dass diese Bakterien nicht auf gesundheitlich vorgeschädigte Personen/Patienten übertragen werden, z.B. auf solche, welche schwerwiegend erkrankt sind. Diese Patienten sind durch eine Infektion mit MRGN stark gefährdet.

Infolgedessen sind während des **Krankenhausaufenthaltes spezielle Vorsichtsmaßnahmen** erforderlich, um eine Weiterverbreitung dieser Bakterien auf andere Patienten zu verhindern.

Je nach Art, Ort und Widerstandsfähigkeit des Bakteriums gegen Antibiotika, welches bei Ihnen gefunden wurde, sind **unterschiedliche Vorsichtsmaßnahmen** notwendig.

Überprüft und aktualisiert: 01.12.2017	Gültig bis: 30.11.2020	Erstellt durch: AG MRE- Netzwerk	Prozessverantwortlicher: Dr.Dörwaldt
---	---------------------------	--	---



MRGN: Informationsblatt für betroffene Patienten und Angehörige im Krankenhaus“

Patienten mit **4MRGN** werden in der Regel in **allen Bereichen des Krankenhauses isoliert**. Patienten mit **3MRGN** werden nur in besonderen Bereichen, in denen es durch die Art der Behandlung besonders leicht zu Infektionen kommen kann (z.B. Intensiv- und Krebsstationen), isoliert.

Was bedeutet Isolierung?

Bei der Isolierung wird man in der Regel in einem Einzelzimmer untergebracht und darf das Zimmer nur nach vorheriger Absprache mit dem Krankenhauspersonal verlassen. Man bekommt eine eigene Toilette zugewiesen, die auch von keinem anderen (z.B. Besucher) benutzt werden sollte. Sollte dies nicht möglich sein, muss der Toilettensitz, die Spültaste und evtl. vorhandene Haltegriffe nach der Benutzung mit einem bereitgestellten Desinfektionsmittel abgewischt werden. Der Betroffene sollte keine andere Toilette im Krankenhaus benutzen.

Ganz wichtig: Nach jedem Toilettengang die Hände desinfizieren!

Das Pflegepersonal erklärt dem Patienten die sachgerechte Händedesinfektion. Das Zimmer und alle Gegenstände werden täglich desinfiziert. Um möglichst wenige Gegenstände mit dem Erreger in Verbindung bringen zu können, sollten das Maß an persönlichen Dingen auf ein Minimum begrenzt werden.

Je nach Ausmaß der ärztlichen oder pflegerischen Tätigkeiten wird das Krankenhauspersonal geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Erreger nicht zu anderen Patienten weiterzutragen. Dazu zählen vor allem das Tragen von Kitteln, Handschuhen, Mundschutz und eventuell einer Haube.

Zur Vermeidung einer Weiterverbreitung der Erreger ist die Händedesinfektion von herausragender Bedeutung.

Überprüft und aktualisiert: 01.12.2017	Gültig bis: 30.11.2020	Erstellt durch: AG MRE- Netzwerk	Prozessverantwortlicher: Dr.Dörwaldt
---	---------------------------	--	---



MRGN: Informationsblatt für betroffene Patienten und Angehörige im Krankenhaus“

Alle (Patienten, Besucher und Personal) müssen sich vor Verlassen des Patientenzimmers die Hände desinfizieren.

Was bewirkt die Isolierung?

Durch die Isolierung wird die Weiterverbreitung der Krankheitserreger im Krankenhaus auf gefährdete Patienten wie frisch Operierte, Neugeborene oder abwehrgeschwächte Tumorpatienten verhindert.

Darf man Besuche empfangen?

Grundsätzlich darf man Besuche empfangen. Sie sollten aber auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Sie müssen sich vor Betreten des Zimmers beim Personal melden, damit sie in die entsprechenden Schutzmaßnahmen eingewiesen werden.

Sonstige während des Klinikaufenthaltes eventuell erforderliche Maßnahmen werden individuell mit Ihnen besprochen.

Zusammenfassend stellt der Nachweis von MRGN-Erregern keine Gefahr für Angehörige und die Allgemeinbevölkerung dar und erfordert nur für die Dauer des Krankenhausaufenthaltes besondere Vorsichtsmaßnahmen.

Überprüft und aktualisiert: 01.12.2017	Gültig bis: 30.11.2020	Erstellt durch: AG MRE- Netzwerk	Prozessverantwortlicher: Dr.Dörwaldt
---	---------------------------	--	---